

Hans Dietrich

Hans Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

Einschreiben

NRW-Justizministerin
Frau Roswitha Müller-Piepenkötter
Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

31.07.2009

Offener Brief als Beschwerde gegen den Bescheid 2 Zs 1084/09 vom 22.07.2009 !

Sehr geehrte Frau Ministerin Müller-Piepenkötter,

gegen den beigefügten Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft Hamm vom 22.7.2009 (Anl. 1) lege ich hiermit Beschwerde ein.

Begründung:

In dem ablehnenden Bescheid wird zu dem Vorgang der erstatteten Strafanzeige wegen Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses erklärt, dass „die Staatsanwaltschaft Bielefeld ... das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung von Amts wegen zu Recht verneint ... und“ mich „mit zutreffender Begründung auf den Privatklageweg verwiesen“ hat. Zur Begründung werden die §§ 374, 376 StPO angeführt.

Der § 374 ist eine `Kann - Bestimmung`, die ich auszugsweise zitiere:

„(1) Im Wege der Privatklage können vom Verletzten verfolgt werden, ohne dass es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf, ...“. Es werden insgesamt 8 Punkte angeführt.

Der Punkt 3 nennt: „eine Verletzung des Briefgeheimnisses (§202 des Strafgesetzbuches),“

Im § 376 heißt es, wie Sie wissen: „Die öffentliche Klage wird wegen der in § 374 bezeichneten Straftaten von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.“

Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis ist im Artikel 10 des Grundgesetzes, wie Sie ebenfalls wissen, grundrechtlich geschützt. Den Artikel 1 Absatz 3 GG möchte ich der Vollständigkeit halber auch anführen, denn dort heißt es: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Es bedarf wohl keiner Diskussion, dass die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, zu wissen, ob die, die zur Rechtspflege gehören und sich mit ihrem Amtseid zur Erhaltung unserer demokratischen Ordnung verpflichtet haben, bereit sind, dies auch in die Tat umzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass die Öffentlichkeit ebenfalls gerne wissen möchte, ob das Briefgeheimnis noch geschützt und ein unbeobachteter brieflicher Austausch vom Staat garantiert wird.

Man kann sich nur noch wundern mit welcher Hartnäckigkeit die hier agierenden Staatsanwälte nicht aufklären, sondern mit aller Macht versuchen, dass der Geschäftsführende Gesellschafter der Firma Miele, Herr Dr. Markus Miele, keine Kenntnis von den offensichtlichen, wirtschaftskriminellen Machenschaften seines Unternehmens erhält. Anders lässt es sich nicht erklären, weshalb er zu der Anzeige wegen der Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses nicht, wie es normal wäre, befragt wird.

Darf er nichts davon erfahren, weil sein Vater wahrscheinlich mit in die Machenschaften verstrickt war?

Die Richtigkeit meines in der Anzeige geäußerten Verdachts – der sich, wie bereits am 16.03.2009 an Sie ausgeführt, auch auf eine abgefangene Post, die eben nicht die Privatadresse erreichte, bezieht – wird jedenfalls immer offensichtlicher.

Während allerdings die involvierten Staatsanwälte zwanghaft eine Verhinderungsstrategie fahren, hat der Gesellschafter, Herr Dr. Miele, schon längst gehandelt.

Zu den Fakten:

- Wir haben Ende April dafür gesorgt, dass die Anzeige mit den darin aufgeführten Briefen definitiv an die Privatadresse von Herrn Dr. Markus Miele gelangte.
- Wie die beigefügten Zeitungsberichte (Anl. 2) zeigen, ist der 61-jährige bisherige Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Firma Miele, Herr Siepert, sehr kurzfristig zum 30. Juni 2009 „in den Ruhestand getreten.“

Wie vertraut muss das Verhältnis zwischen Herrn Dr. Miele und Herrn Siepert, der angeblich sogar mit der Privatpost betraut wurde, gewesen sein, wenn die Verabschiedung so schnell und nicht durch den Firmenchef persönlich vorgenommen wurde. Letzterer hatte für seinen ehemaligen Pressesprecher zum Schluss auch keine Ehrenerklärung übrig. Mit anderen Worten, Herr Dr. Markus Miele lässt den Vorwurf der Verletzung des Brief- und Postgeheimnisses im Raum stehen.

Ich erwarte daher nun endlich eine rechtsstaatliche Klärung dieser Angelegenheit.

Vielen Dank für **Ihre** Antwort.

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans Dietrich

2 Anlagen, wie im Text angegeben

P.S.: Den Brief veröffentlichen wir auf unserer Homepage www.hansdietrich.de.
Zudem werden die örtliche und überregionale Presse sowie einige Organisationen informiert .